

Nr. 6 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Vorlage der Landesregierung

betreffend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Umstellungsstichtag (1. Jänner 2018)

Wesentliche Voraussetzung für die Führung des Rechnungswesens nach den neuen gesetzlichen Regelungen der VRV 2015 ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum Umstellungsstichtag (1. Jänner 2018).

Die Landesbuchhaltung hat nach Abschluss des Rechnungsabschlusses 2017 in enger Abstimmung mit den Dienststellen der Landesverwaltung eine Überleitung bzw. Neuerfassung der Vermögenswerte und des Eigen- und Fremdkapitals vorgenommen und eine Vermögensrechnung (Bilanz) nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Sie wurde im November 2018 dem Landesrechnungshof zur Prüfung übergeben.

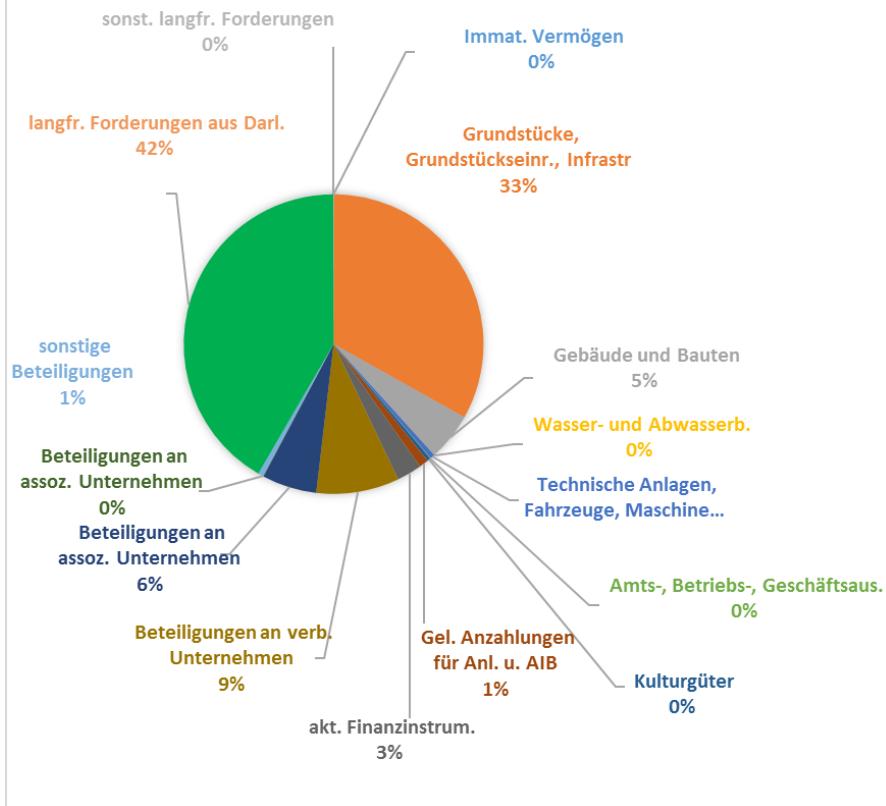
Die Bilanz des Landes umfasst sämtliche aktive und passive Vermögenswerte, die dem Rechtsträger Land zuzuordnen sind.

Eine Ausnahme stellen wirtschaftliche Betriebe unter der Rechtsträgerschaft des Landes dar, die den Kriterien nach VRV 2015 § 1 Abs. 2 entsprechen. Das sind Einrichtungen, die ein selbständiges Rechnungswesen nach UGB oder sonstigen gesetzlichen Regelungen führen, trotzdem aber keine eigene Rechtsperson sind. Im Land Salzburg treffen diese Kriterien auf das Mozarteumorchester und das Salzburger Landestheater zu, die dem Rechtsträger Land unterstehen, aber gemeinsam von der Stadt Salzburg und dem Land finanziert werden. Des Weiteren fällt die Landesapotheke unter § 1 Abs. 2, die zu 100 % dem Land gehört und keine eigene Rechtsperson ist.

Die Bilanzsumme beträgt € 3.307.461.207,52. Das Nettovermögen zum Stichtag 1. Jänner 2018 beträgt € 1.192.821.216,63. Das Nettovermögen (oder auch Ausgleichsposition) wird errechnet und entspricht der Differenz zwischen der Bilanzsumme und dem Fremdkapital.

Das Vermögen des Landes besteht zum Großteil (zu 95 %) aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

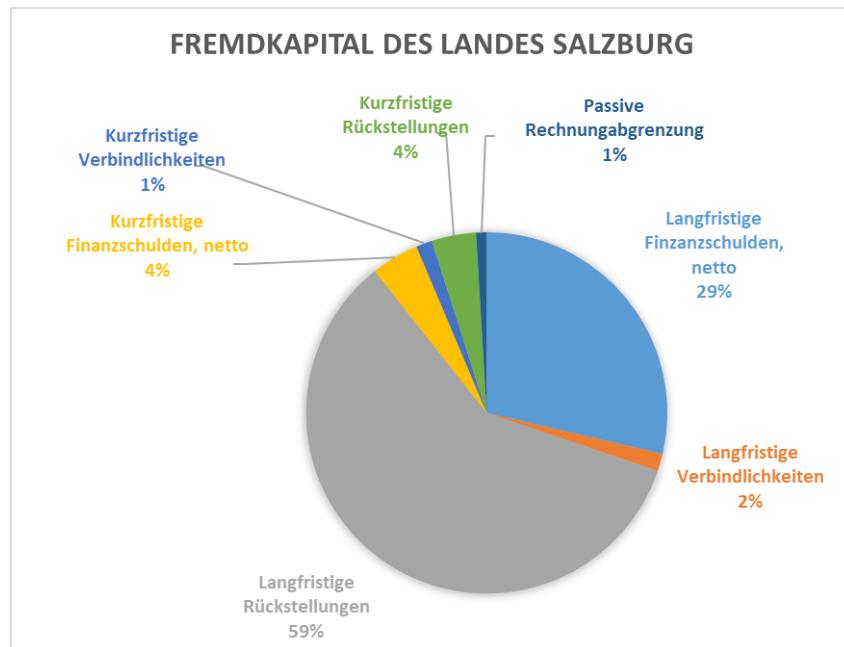
ANLAGEVERMÖGEN DES LANDES SALZBURG



Dieses setzt sich zum überwiegenden Teil aus Grundstücken und Verkehrsinfrastruktur sowie aus Darlehensforderungen (überwiegend Wohnbaudarlehen) zusammen. Eine weitere wesentliche Vermögensposition ist das Beteiligungsvermögen.

Das Umlaufvermögen zum Eröffnungsbilanzstichtag besteht vor allem aus liquiden Mitteln (€ 222 Mio. inkl. Zahlungsmittelreserven).

Die Finanzierung des Vermögens des Landes erfolgt zu ca. 81 % aus Fremdkapital, das wiederum zum Großteil (90 %) aus langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln besteht.



Um die vollständige Erfassung des Vermögens und des Landes Salzburg sicherzustellen, hat die Landesbuchhaltung Vollständigkeitserklärungen von allen Dienststellen des Landes Salzburg eingefordert.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2018 wird zur Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird dem Finanzüberwachungs- und dem Finanzausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.